

# Krebskranke klagt: Mistel auf Kassenrezept

## 30-jährige Patientin aus Paderborn erstreitet Kostenübernahme beim Sozialgericht Detmold

■ Von Hubertus Hartmann  
Paderborn (WV). Mistelpräparate gehören zu den am häufigsten angewandten pflanzlichen Mitteln in der Krebsbehandlung, vor allem in der Palliativmedizin. Aber nicht nur unheilbar Kranke haben Anspruch auf anthroposophische Medizin – hat das Sozialgericht Detmold klargestellt.

Geklagt hatte eine 30-jährige Frau aus Paderborn, die an Gebärmutterhalskrebs erkrankt ist. Zur Unterstützung des Immunsystems während der Therapie hatte der

Arzt Sonja S. die Einnahme eines Mistelpräparats empfohlen. Was mit etwa 40 Euro pro Woche nicht ganz billig ist.

Die gesetzliche Krankenkasse lehnte die Kostenübernahme ab. Auf ihrer Homepage wirbt die BKK mhplus zwar: »Etwa zwei Drittel der Bundesbürger vertrauen mittlerweile auf Medizin und Therapieverfahren der Naturheilkunde – Tendenz steigend. Ihre mhplus fördert einige dieser alternativen Heilmethoden und bietet Ihnen ein großes Spektrum an Möglichkeiten.« In diesem Fall meinte die Kasse jedoch, Mistelpräparate seien lediglich in der palliativen Behandlung zur Verbesserung der Lebensqualität für nach den Re-

geln der Schulmedizin austherapierten Krebspatienten zugelassen.

Sonja S. klagte beim Sozialgericht. »Die Misteltherapie wird längst von vielen Ärzten als Ergänzung von vielen Ärzten empfohlen.«

Anwalt Olaf Schmitz

Stillstand bis hin zur Rückbildung des Tumors und vollständigen Heilung.

Bereits 2005 sei eine Krankenkasse rechtskräftig vom Sozialgericht Düsseldorf verurteilt worden, ein anthroposophisches Mistelpräparat im Rahmen einer adjuvanten Tumorthherapie zu erstatten.

Die beklagte mhplus-BKK lenkte nach einem Hinweis des Richters, dass er es ähnlich sehe, ein und erklärte ihre Bereitschaft zur vollständigen Übernahme der Behandlungskosten. Ein Urteil musste das Gericht

nicht mehr sprechen. Das deutsche Krebsforschungszentrum sieht die Behandlung mit Mistelpräparaten kritisch. Die Wirkung sei wissenschaftlich nicht erwiesen. Unter Ärzten und Krebsforschern gebe es sowohl Gegner als auch Anhänger der Mistel. In den deutschen Leitlinien zur wissenschaftlich fundierten Krebsbehandlung spielten die Präparate keine Rolle. In vielen Ländern seien Medikamente mit Mistel nicht einmal zugelassen.

»Da Mistelpräparate rezeptfrei sind, müssten gesetzlich Versicherte die Behandlung eigentlich selbst zahlen«, heißt es auf der Homepage des Forschungszentrums.